

Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0597

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 12.01.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	31.01.2023	TOP Ö	5
Rat	15.02.2023	TOP Ö	13

Beratungsgegenstand

Priorisierung der Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 - Tiefbau

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Tiefbaumaßnahmen entsprechend der vorgestellten Kriterien zu priorisieren.
Zur Steigerung von Attraktivität, Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für die Radfahrer im Stadtgebiet und unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und Klimarelevanz werden die Aufgaben zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorrangig umgesetzt.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden jährlich die Tiefbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet überprüft und der Projektfortschritt für das kommende Haushaltsjahr geplant. Zum Erhalt und der Erweiterung der städtischen Infrastrukturanlagen müssen die Aufgaben aus den Bereichen Kanalbau und Straßenbau aufeinander abgestimmt und der Mittelbedarf sowohl für die investiven als auch für die konsumtiven Maßnahmen fortgeschrieben werden.

Die Aufgaben zum Kanalbau und Straßenbau werden in den Budgets 11.02 – Abwasserwirtschaft und 12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen dargestellt.

Bereits in der Ausführung befindliche Projekte oder auch Planungen werden fortgeführt. Abgeleitet von den Bauleitplanverfahren und Objektplanungen werden neue Maßnahmen gebildet. Der Erhalt und die Erweiterung vorhandener Infrastrukturanlagen ergeben weitere Aufgaben, die im Rahmen der Mittelbereitstellung berücksichtigt werden müssen.

Ergänzend werden Maßnahmen im Budget 13.01 – Öffentliches Grün und 13.04 - Gewässer eingeplant.

Im Budget 11.02 – Abwasserwirtschaft sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2.400.000 € für die aktuell genannten 20 investiven Maßnahmen eingeplant. Im Budget 12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen werden Mittel in Höhe von 5.777.000 € für 30 investive Maßnahmen eingeplant. Bereits bereitgestellte Mittel aus dem Vorjahr 2022 werden übertragen. Ergänzend können durch Verpflichtungsermächtigungen (VE 2023) weitere Aufträge für Baumaßnahmen oder Planungen in einer Höhe von 8.625.000 € (11.02 - Abwasserwirtschaft) und 6.030.000 € (12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen) vergeben werden.

Weitere Mittel für den Betrieb und die Nutzung von Anlagen der Abwasserwirtschaft oder der Abfallentsorgung (Budget 11.01 – Abfallwirtschaft) sind im konsumtiven Teil des Haushaltsplanes enthalten.

Die Anzahl der investiven Maßnahmen verbunden mit dem genannten finanziellen Gestaltungsrahmen erfordern eine Priorisierung zur Umsetzung der Vorhaben. Priorisierung bedeutet nicht nur, etwas für wichtig zu erklären, sondern auch, anderes zurückzustellen.

Mit dem Beschluss des Rates am 6.10.2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt, zur Steigerung von Attraktivität, Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für die Radfahrer im Stadtgebiet, mindestens 80 % der beschriebenen Maßnahmen bis 2030 umzusetzen. Hieran orientiert und unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und Klimarelevanz werden die Aufgaben zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes generell vorrangig umgesetzt und bei der Bewertung von Prioritäten vorweg gestellt.

Bei der Bewertung der Tiefbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Maßnahme begonnen bzw. in der Bauausführung
- Maßnahme aus dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – 2027
- Maßnahme mit bereits bewilligten Fördermitteln
- Erschließungsmaßnahme (Erschließungskosten von den Anliegern gezahlt) / Endausbau

Die Bewertung mit Hilfe der genannten Kriterien verdeutlicht bzw. begründet die Notwendigkeit zur Umsetzung der im Haushaltsplan 2023 genannten Maßnahmen. Weitere „freiwillige“ Maßnahmen im Haushaltsplan erweitern das Aufgabenspektrum für den Bereich Tiefbau. Planungsaufgaben dienen zu Vorbereitung einer baulichen Umsetzung in den Folgejahren.

Die Bewertung der Maßnahmen und die hierdurch gewonnene Priorisierung werden in der Sitzung vorgestellt. Eine Auflistung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen gemäß den genannten Kriterien ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Abwasserwirtschaft	11.02
---------	---------------------------	--------------

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	Maßnahmen des Haushaltsjahres 2023	2.400.000
	Verpflichtungsermächtigungen 2023	8.625.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
---------	------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	Maßnahmen des Haushaltsjahres 2023	5.777.000
	Verpflichtungsermächtigungen 2023	6.030.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Bewertungskriterien und Priorisierung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen